

Dringliche Interpellation Rieser-Eggersriet vom 3. Mai 2004
(Wortlaut anschliessend)

Wann wird sich die Situation der herzchirurgischen Patienten im Kanton St.Gallen verbessern?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2004

Christina Rieser-Eggersriet nimmt Bezug auf die Antwort der Regierung betreffend Interpellation 51.04.03 «Herzchirurgie im Kanton St.Gallen». Die Antwort lasse die Probleme bei der Versorgung der St.Galler Herzpatienten am Universitätsspital Zürich (USZ) und am Stadtsptal Triemli unberücksichtigt. Insbesondere die Wartezeiten seien für die Patienten unangenehm und führten immer wieder zu Zwischenfällen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 27. Januar 2004 hat die Regierung die Interpellation 51.03.66 (Versorgung der herzchirurgischen Patientinnen und Patienten im Kanton St.Gallen) und am 30. März 2004 die Interpellation 51.04.03 (Herzchirurgie im Kanton St.Gallen) beantwortet. In beiden Antworten der Regierung wurde die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich bei der herzchirurgischen Versorgung aufgezeigt. Ebenfalls wurde dargestellt, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1./2. Der bestehende Vertrag mit dem Universitätsspital Zürich unterliegt einer dreijährigen Kündigungsfrist. Eine ordentliche Vertragskündigung würde somit in Sachen Wartezeiten für die nahe Zukunft keine Verbesserung bringen. Das Gesundheitsdepartement könnte lediglich abklären, ob in Anbetracht der Wartezeiten am USZ eine ergänzende vertragliche Vereinbarung mit einem anderen herzchirurgischen Zentrum möglich ist, ohne die bestehende Vereinbarung mit dem USZ zu kündigen. In diesem Zusammenhang sind auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen, weil eine vertragliche Vereinbarung mit mehreren herzchirurgischen Zentren – analog zur Lösung im Kanton Graubünden – für den Kanton St.Gallen in jedem Fall Mehrkosten zur Folge hätte. Die privaten Anbieter sind nicht bereit, eine Full-Risk-Fallpauschale von Fr. 29'500.– (exklusive Pace-Maker und Defibrillator) zu offerieren, wie sie an den Zürcher Spitälern seit 1998 gilt. Der Vertrag mit einem privaten Anbieter müsste zudem öffentlich ausgeschrieben werden, weil der entsprechende Schwellenwert bereits bei der Behandlung weniger Patienten überschritten wird.
3. Dank der finanziellen Beteiligung des Kantons St.Gallen konnte bis anhin in dringenden Fällen, wenn das USZ eine Aufnahme ablehnte, eine Behandlung in einer Privatklinik gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Regierung, zuerst eine Auslegeordnung und Analyse vorzunehmen, bevor bereits mit privaten Anbietern Verhandlungen aufgenommen werden.

4. Mai 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.24

Dringliche Interpellation Rieser-Eggersriet: «Wann wird sich die Situation der herzchirurgischen Patienten im Kanton St.Gallen verbessern?»

Am 30. März 2004 beantwortete die Regierung die Interpellation 51.04.03 «Herzchirurgie im Kanton St.Gallen».

Die Interpellantin bedankt sich für die Antwort, stellt aber fest, dass die jetzt akut bestehenden Probleme mit der Versorgung der St.Galler Herzpatienten in keinsten Art und Weise berücksichtigt wurden.

Die bestehenden Wartezeiten sind für die Patienten sehr unangenehm und immer wieder kommt es wegen diesen langen Wartezeiten zu Zwischenfällen.

Die Regierung wird deshalb angefragt:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre, sowohl mit den öffentlichen Spitälern (Unispital Zürich und Triemli Spital, Zürich) als auch mit privaten Spitälern (Hirslanden, Zürich) einen Vertrag zu gleichen Bedingungen auszuhandeln, um in naher Zukunft diese gefährlichen Engpässe zu verhindern?
2. Diese Art von Vertrag wurde beispielsweise auch vom Kanton Graubünden ausgehandelt. Der Wettbewerb der einzelnen Spitäler untereinander wird dadurch gefördert und den bündnerischen Herzpatienten bleiben unnötige lange Wartefristen erspart.

Müsste das nicht auch für die st.gallischen Herzpatienten möglich sein?

3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Verhandlungen – im Interesse der Patienten – unverzüglich aufgenommen werden sollten?»

3. Mai 2004